



Bundesnetzagentur

[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)



# Anreizregulierung Rückblick und Ausblick

**Barbie Haller,  
Referatsleiterin Wirtschaftliche Grundsatzfragen**

***Workshop zum Energierecht  
Berlin, 22. Januar 2013***



## 1. Grundkonzept der Anreizregulierung

- Der Ablauf – oder: Wo stehen wir heute?
- Das Konzept
- Anmerkungen zur Dena Studie

## 2. Vorgenommene Neuerungen am Konzept

## 3. Investitionsfähigkeit

- Der Erweiterungsfaktor
- Die tatsächliche Rendite auf das Eigenkapital

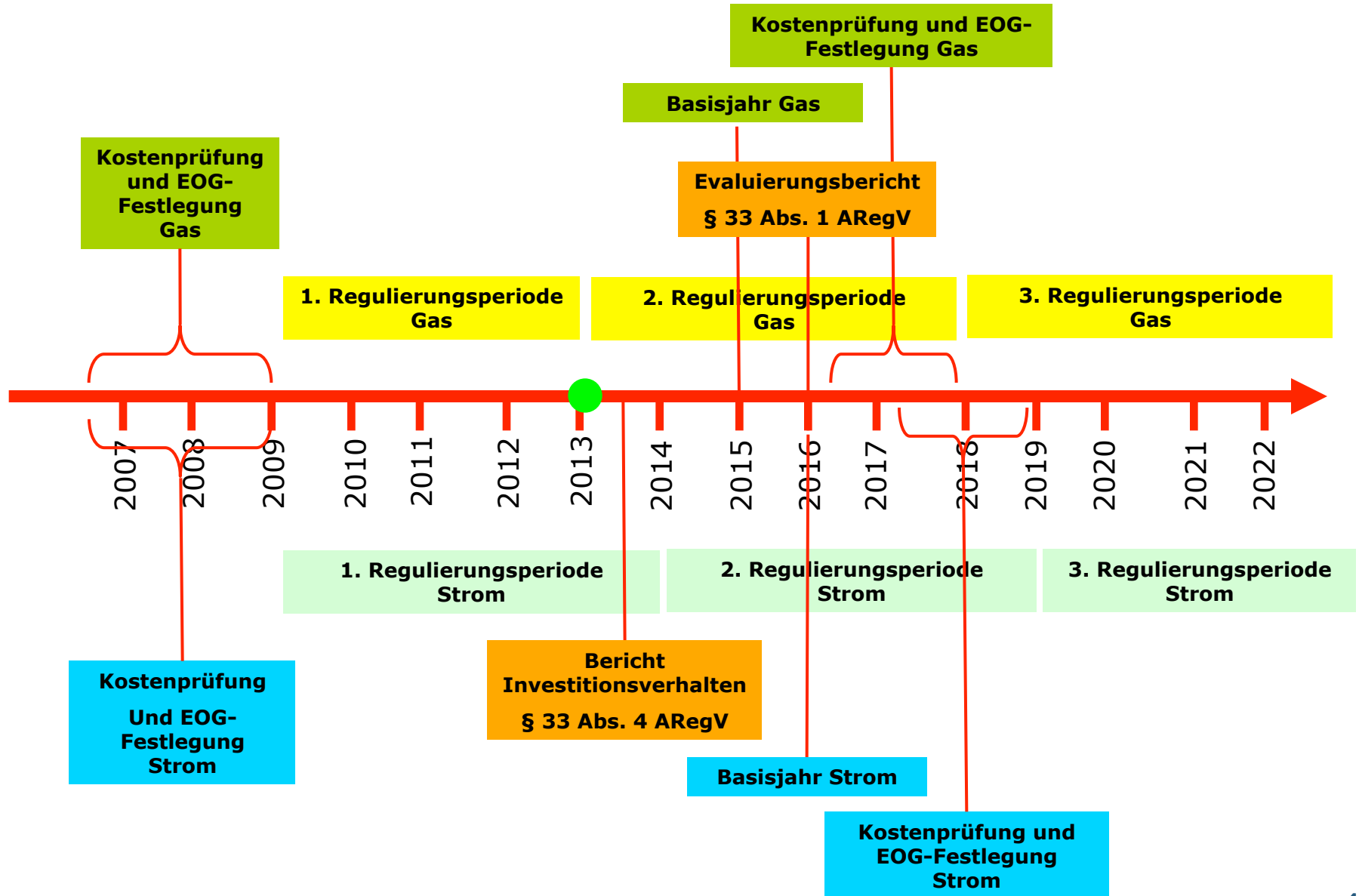
## 4. Diskutierte Änderungsvorschläge

- Absehbare, diskutierte und mögliche Änderungen
- Langfristige Anpassungen?



# **1. Grundkonzept der Anreizregulierung**

# Der Ablauf - oder: Wo stehen wir?





## ■ **Status Quo**

- Eine Regulierungsperiode liegt hinter uns
- Die zweite Regulierungsperiode läuft (Gas) bzw. wird vorbereitet (Strom)
- Die ersten Gerichtsentscheidungen sind gefallen, einige Punkte sind beim BGH anhängig
- Wichtige Anpassungen wurden vorgenommen

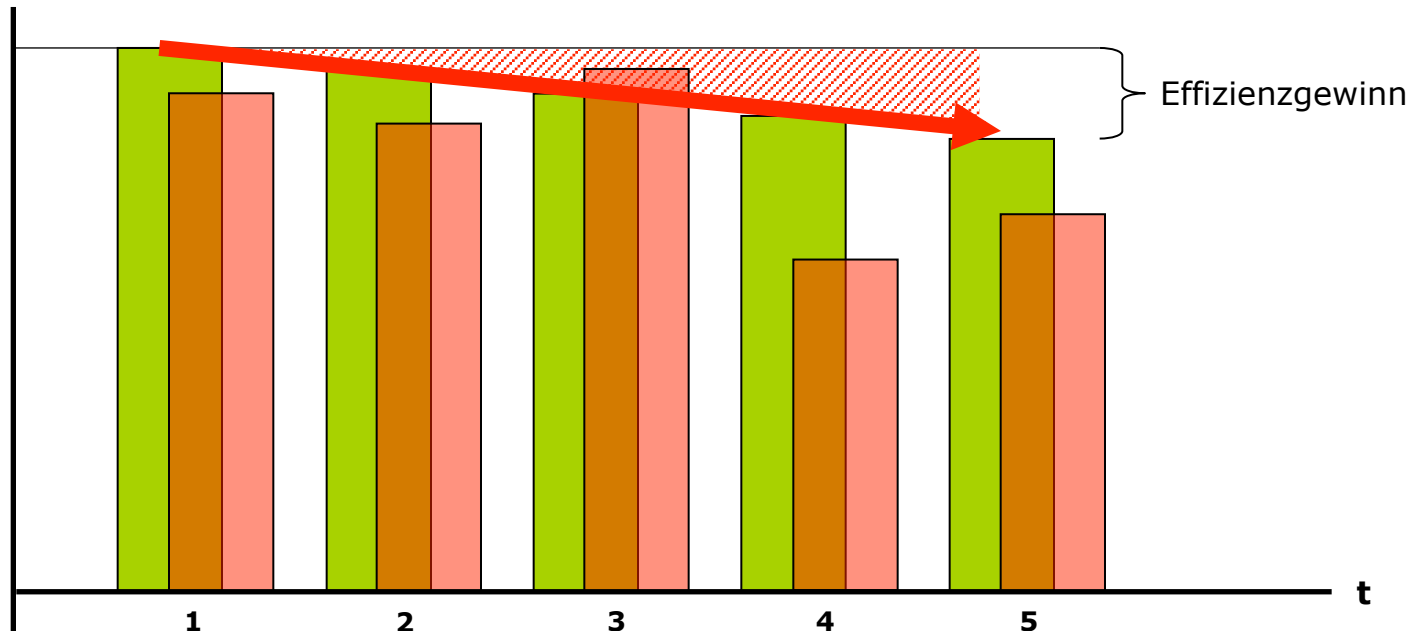
## ■ **Zeit für ein Resümee?**

- Ja, es können erste Erfahrungen bewertet werden
- Es können erste Kernzahlen genannt werden
- Mittel- oder langfristige Entwicklungen sind noch nicht bewertbar
- Dezember 2012 Veröffentlichung der Dena Verteilnetzstudie
- August 2012 BMWi vergibt Studie zu Verteilernetzen „Moderne Verteilernetze für Deutschland“
- In der Verordnung sind entsprechende Vorgaben zu Evaluierungsberichten gemacht

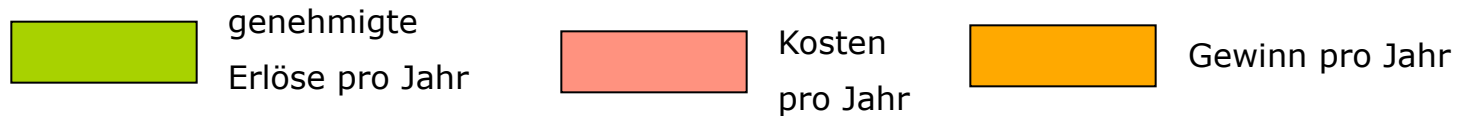


## ■ Das bekannte Bildchen ...

### € - Kosten und Erlöse

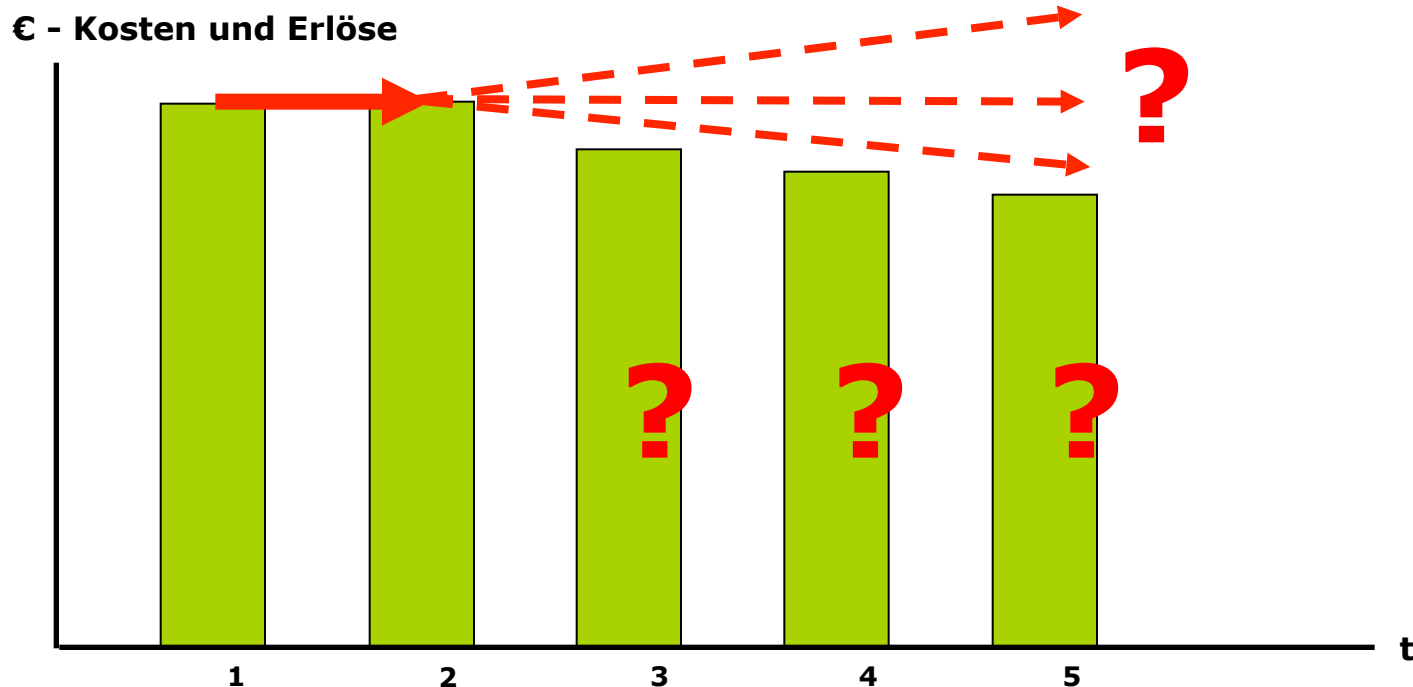


### € - Gewinn





- **Das bekannte Bildchen – und wie es tatsächlich aussieht:  
Entwicklung der EOG 2009 / 2010**
  - **Gas: + 4,93%** (gedämpft durch vorübergehenden Effekt aus der Mehrerlösabschöpfung i.H.v. 4,49%)
  - **Strom: + 4,46%** (gedämpft durch vorübergehenden Effekt aus der Mehrerlösabschöpfung i.H.v. 5,82%)





- **Sind neue Trassen erforderlich, werden ausschließlich Erdkabel unterstellt**
  - Aufklärungsbedarf, dies könnte im Widerspruch zur ARegV stehen – Anerkennung der Mehrkosten durch Verkabelung nur bis zum Faktor 2,75.
- **Dena postuliert Investitionsbedarf der nächsten 20 Jahre auf ~16 Mrd. € (110kV)**
  - Der BNetzA wurden insgesamt 616 Maßnahmen für die nächsten 10 Jahre gemeldet – Kosten 3,6 Mrd. € (für Neubau und Erweiterung). Selbst wenn nicht alle Projekte gemeldet wurden und die halbe Zeitspanne betrachtet wird – ist eine Vervierfachung der Kosten anzuzweifeln.





- **Zum Änderungsbedarf an der ARegV gemäß Dena**
  - Der unterstellte Anteil für Ersatzinvestitionen (an den Gesamtinvestitionen) ist zu niedrig angesetzt. Handlungsspielräume der Verteilernetzbetreiber bei zeitlicher Verschiebung von Investitionen werden nicht berücksichtigt.
  - Dena Studie stützt die Positionierung der BNetzA wonach Smart Grids dann zum Einsatz kommen, wenn sie den VNB Effizienzvorteile versprechen und erfordern nicht per se zusätzliche Mittel.
  - Modell noch nicht transparent gemacht.
  - Genauere Auswertung wird erfolgen.



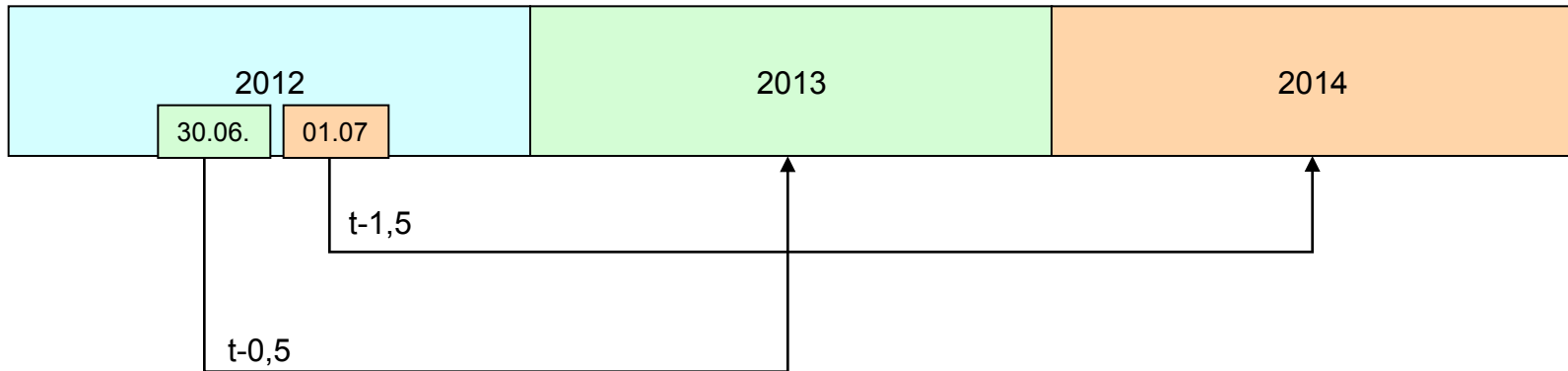
## **2. Vorgenommene Neuerungen am Konzept**



- **Investitionsbudget und Investitionsmaßnahme**
  - Einführung einer OPEX-Pauschale (09/2010)
  - Abschaffung des Zeitversatzes durch Ansatz von Planwerten (03/2012)
  
- **Neuer Parameter für den Erweiterungsfaktor (09/2010)**
  - Aufnahme des neuen Parameters „Anzahl der Einspeisepunkte dezentraler Erzeugungsanlagen“
  - trägt Herausforderungen aus der Energiewende Rechnung
  
- **Berücksichtigung volatiler Kosten in der Anreizregulierung (09/2010)**
  - Abbildung im Zeitablauf stark schwankender, grundsätzlich aber beeinflussbarer Kostenpositionen in der ARegV
  
- **Regelung zu Verlustenergie- und Systemdienstleistungskosten (ab 2010)**
  - tragfähige Lösung mit Anreizen für effizientes Verhalten und Gewinnmöglichkeiten für Netzbetreiber
  
- **Neu-Festlegung des Eigenkapitalzinssatzes (10/2011)**
  - Beibehaltung der Risikoprämie trotz anderweitiger Marktentwicklung
  - Berücksichtigung des Sondersachverhalts „Energiewende“ als Begründung
  
- **Haftungsregelung für Offshore-Risiken (12/2012)**
  - pragmatische Lösung zur Begrenzung der Doppelberücksichtigung der Risiken auf Seiten der Anlagen- und Netzbetreiber



## **3. Investitionsfähigkeit**

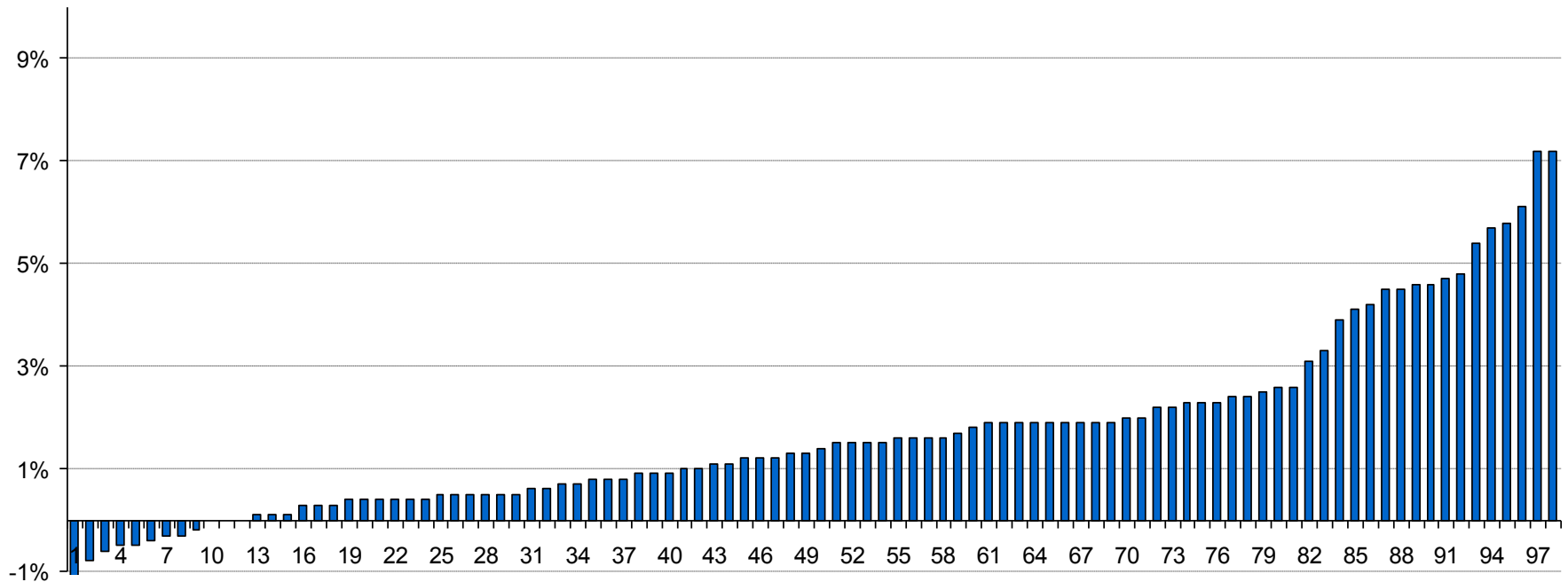


## Zeitverzug:

- Antrag auf Anpassung der Erlösobergrenze kann bis zum 30.06. eines Jahres gestellt werden.
- Der Zeitverzug beträgt mindestens: 0,5 Jahre (Antrag am 30.06.)
- Der Zeitverzug beträgt maximal: 1,5 Jahre (Antrag am 1.7)



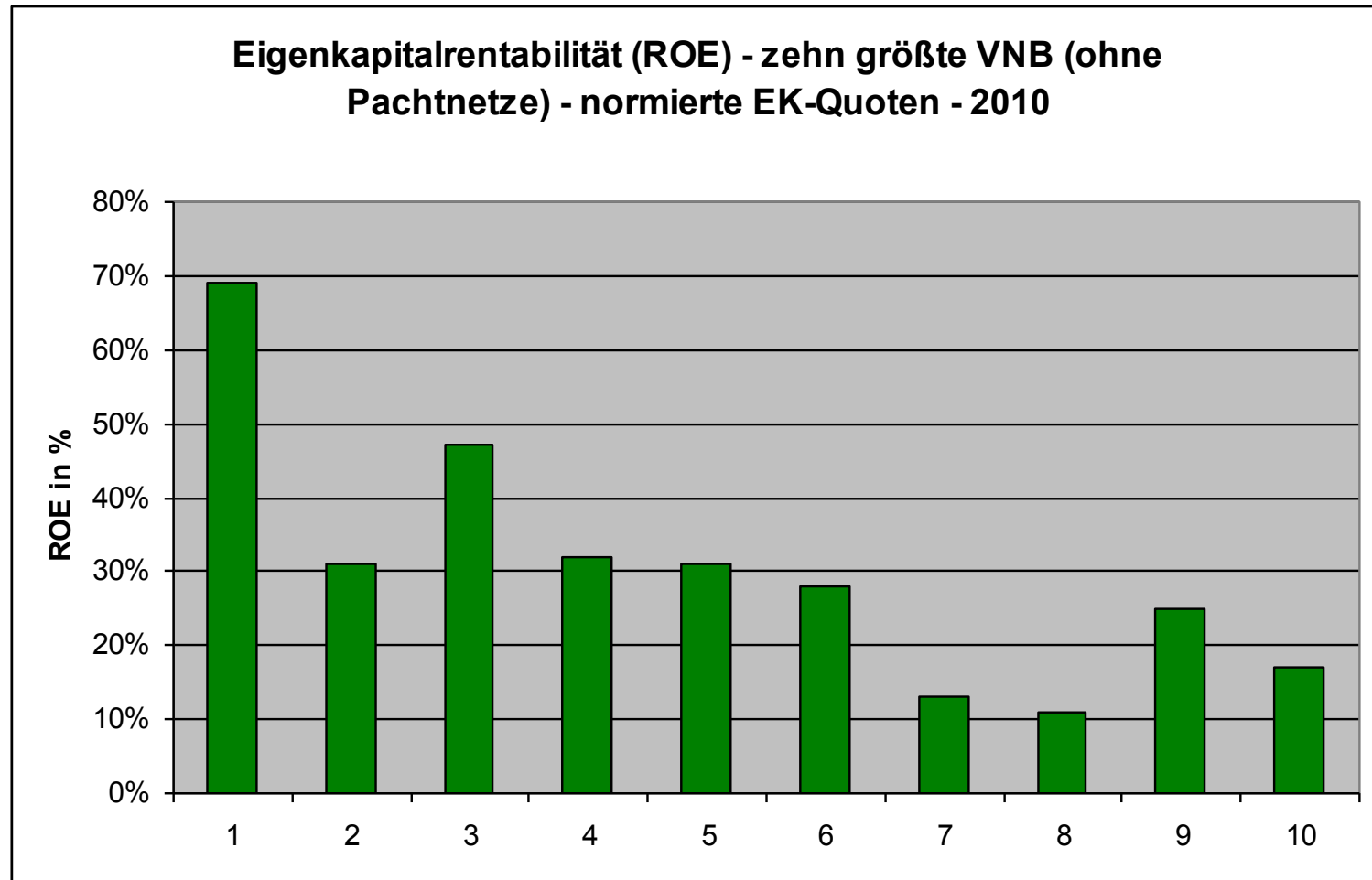
- Empirische Befunde: Differenz der in der Erlösbergrenze 2011 enthaltenen CAPEX aus dem EWF – Anpassungsbetrag zu den CAPEX der Erweiterungsinvestitionen an der Erlösbergrenze in %\*



\* [EWF-Anpassungsbetrag abzgl. OPEX (max. 0,8% der AK/HK)] – [CAPEX der Erweiterungsinvestitionen abzgl. Baukostenzuschüsse]



- Empirische Befunde: Eigenkapitalrentabilität der 10 größten VNB Strom in Zuständigkeit BNetzA 2010 (mit normierter EK-Quote)

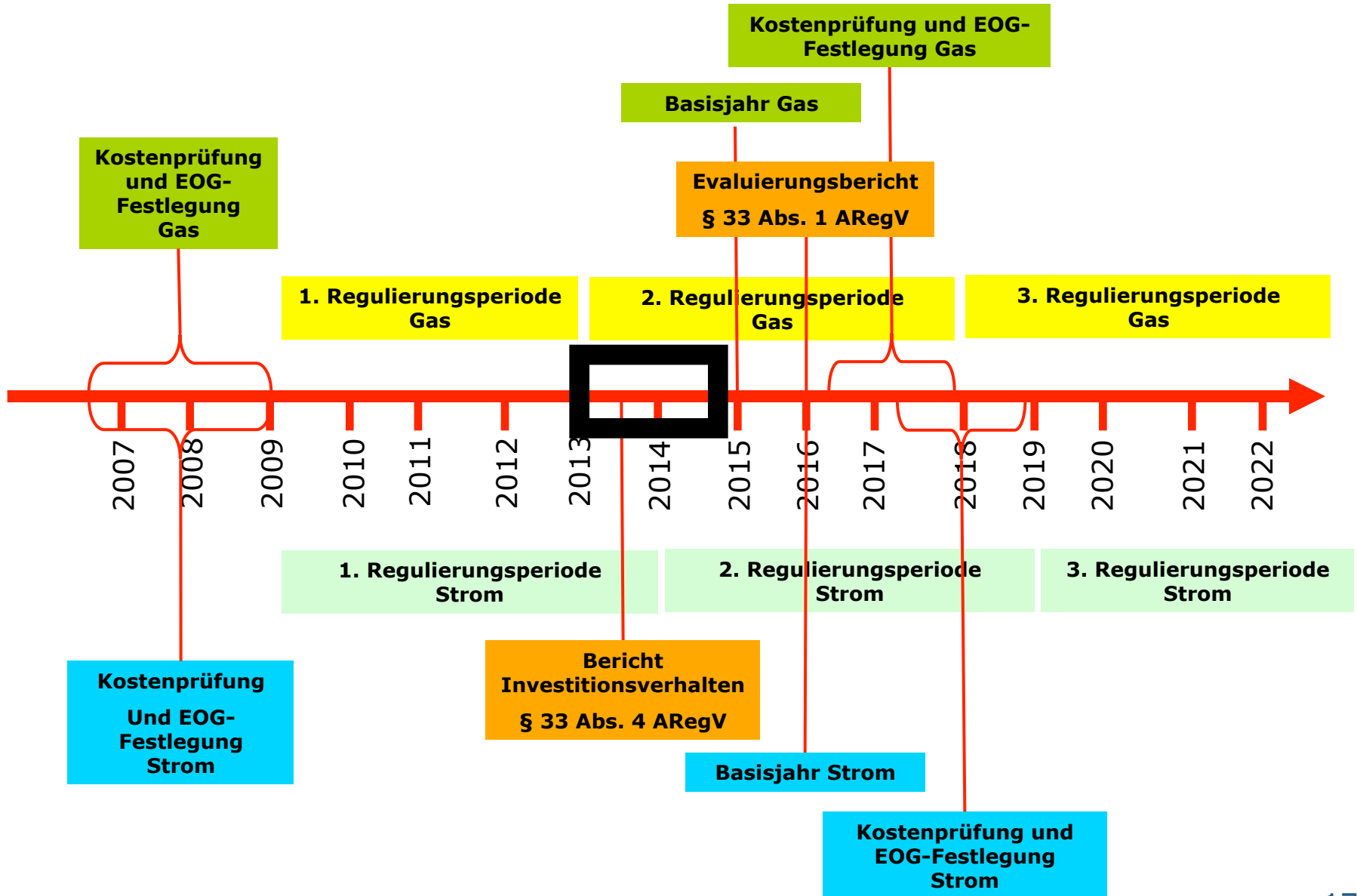




## **4. Diskutierte Änderungsvorschläge**



# Zeitfenster zur 3. Regulierungsperiode





## ■ Preisindizes

- Festlegung in Verordnung, für welche Anlagengruppe welche Indexreihe Anwendung finden soll
- Verdichtung auf wenige, allgemeine Indexreihen – ermöglicht eine praktikable und transparente Ermittlung der Tagesneuwerte

## ■ Festlegung der Verzinsung für das „EK-II“

- Die Höhe der Verzinsung für den die 40%-Grenze übersteigenden Eigenkapitalanteil soll festgelegt werden
- Beilegung der Auseinandersetzung über den „angemessenen Risikozuschlag“



- **Investitionsmaßnahmen - 110kV Ebene**
  - Ein in der Plattform Netze verabschiedeter Vorschlag sieht vor, dass die Verordnung dahingehend geöffnet wird, dass künftig Investitionsmaßnahmen (110kV) anerkannt werden und somit nicht länger unter den EWF fallen.



- **Die wichtigsten Diskussionspunkte auf Konferenzen bzgl. EWF**
- **Zeitverzug:**
  - Diskussion: Berücksichtigung von Planwerten mit anschließendem ex-post Ausgleich als Korrektur des EWF bei bestimmten Parameteränderungen.
- **Repowering / Ausbau von Erzeugungsanlagen:**
  - Diskussion: Leistungserweiterungen können zu Netzausbaubedarf führen und werden bei ggf. gleichem Anschlusspunkt möglicherweise nicht vom EWF erfasst.



- Bericht nach § 33 Abs. 4 ARegV: Entwicklung des Investitionsverhaltens
- Einordnung:
  - Diskussion über „Investitionsfähigkeit“ und „Kapitalkostenmodell“ ist im Gange,
  - Studien der dena und des BMWi werden erarbeitet

## ■ **Methodische Herangehensweise**

- Beschreibung der Investitionstätigkeit über einen Indikator



- Beschreibung der Versorgungsaufgabe über einen Indikator



- Überprüfung der Angemessenheit des Verhältnisses aus Indikator „Investitionstätigkeit“ und Indikator „Versorgungsaufgabe“

[Investition / Versorgung = OK / NICHT OK]

## ■ **Methodische Probleme**

- Beschreibung der Investitionstätigkeit nur über Aktivierungen oder Berücksichtigung von Wartung- und Instandhaltung?
- Gewichtung zwischen beiden Größen möglich?
- Bewertung des Anlagenzustands?
- Beschreibung der Versorgungsaufgabe über Parameter aus dem Effizienzvergleich und dem Erweiterungsfaktor möglich
- Bildung einer Kennzahl – über Gewichte aus der EWF-Formel oder Effizienzmodell?
  
- Welches Verhältnis ist „angemessen“?
- Wie werden Investitionen „heute“ für erwartete Änderungen der Versorgungsaufgabe oder für unterlassene Instandhaltungen identifiziert und bewertet?



- Homann: „Qualifiziertes NEIN“
- Mögliche Probleme sollten der BNetzA transparent nachgewiesen werden. Liquiditätsproblem – Ertragsproblem - Vergangenheitsbewältigung?
- Haben diese Probleme mit der Energiewende zu tun?
- Weiterhin Aufforderung an die Branche, Sachverhalte mit Daten zu belegen und Lösungsansätze offen zu diskutieren
- Thesen aus heutiger Sicht:
  - Vorschnelle Anpassungen am Regulierungssystem zerstören gewonnene Reputation und verschrecken Investoren
  - Rosinenpicken und Zerfaserung des Systems sollten vermieden werden.
  - Anreizregulierung nach wie vor geeignet, Anreize zur effizienten Gestaltung der Energiewende zu setzen.
  - Für vorgetragene Problemstellungen sollten ggf. Lösungsansätze innerhalb der Anreizregulierungssystematik gefunden werden.



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**